

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: - (1888)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark in monatl.
Beilage des
Schweiz. Pastoralblattes*

Briefe und Gelder
franko.

Leonhard Haas.

neugewählter Bischof von Basel.

Je näher der 10. Juli, der für die Wahl des neuen Bischofes von Basel festgesetzte Tag, heranrückte, desto mehr wuchs die Spannung und Erwartung, wer wohl unser zukünftiger Bischof sein werde. Die Wahl ist vorüber; durch Gottes allweise Leitung, durch die Einigkeit des hochw. Kapitels und durch das loyale Verhalten der Abgeordneten der Diözesanstände, letzteres besonders gegenüber frühern Bischofswahlen, ist dieselbe glücklich und in kurzer Zeit zu Stande gekommen, was dem neugewählten Bischof von guter Vorbedeutung sein möge.

Wie wir dem „Vaterland“ Nr. 160 entnehmen, wurde der gewählte Bischof Leonhard Haas geboren den 25. Oktober 1833 in Horw, Kt. Luzern. Er war der Sohn ächt-katholischer, frommer Eltern, die ihm auch eine sorgfältige religiöse Erziehung angedeihen ließen. Der talentvolle, fleißige und lebensfrohe Jüngling besuchte das Gymnasium, Lyceum und die Theologie in Luzern und absolvierte seine Studien mit dem besten Erfolg. Nach Beendigung der theologischen Studien begab sich der Priesteramtskandidat in's Priesterseminar zu St. Georgen, Kt. St. Gallen, und erhielt dort vom Bischof Petrus Mirer sel. am 25. Februar 1858 die niederen Weihen, den 27. Februar das Subdiaconat, den 25. März das Diaconat und den 26. die Priesterweihe.

Seine erste seelsorgerliche Thätigkeit übte er aus in seiner Heimathspfarrei Horw vom 2. Mai bis 31. Dezember 1858 und wurde dann zum Pfarrhelfer in Luzern gewählt. Diese seine Wirksamkeit als Pfarrhelfer, die vom 31. Januar 1859 bis 4. März 1864 dauerte, unterbrach L. Haas, indem er vom 4. Oktober 1860 bis 7. Juli 1861 die Universität Löwen besuchte, um sich in den theologischen Studien und in der französischen Sprache zu vervollkommen. Neben den theologischen Kollegien besuchte er die geschichtsphilosophischen Vorlesungen des berühmten Möller. Vom 4. März 1864 bis 12. August 1866 wirkte Haas als Pfarrhelfer in Zürich unter Pfarrer Reinhard sel. Von dort als Pfarrer nach katholisch Dietikon berufen, pastorirte er daselbst bis 20. August 1871. Er erwarb sich hier nicht nur das volle Vertrauen und die Liebe seiner Pfarrkinder, sondern auch die ganze Hochachtung der Andersgläubigen. Von Dietikon folgte Haas wiederum dem Ruf in seinen Heimathskanton und über-

nahm die große Pfarrei Hitzkirch. Seine dortige Wirksamkeit in Predigt, Seelsorge, Krankendienst und Förderung der Schule lebt noch im gesegnetsten Andenken.

Im November 1875 wurde Haas als Professor der Moral und Pastoraltheologie an der theologischen Anstalt in Luzern gewählt. Hier hat er als ein Mann von unermüdlicher, rastloser Thätigkeit und Arbeitskraft nicht nur als Lehrer der ihm übertragenen theologischen Fächer, sondern auch als Präsekt der Jesuitenkirche (von 1875—1878) durch seine zahlreichen ausgezeichneten Predigten, durch seine Sorge um Hebung des Gottesdienstes und durch seine bewunderungswürdige Ausdauer im Beichtstuhl Vorzügliches gewirkt. Den 31. August 1878 ernannte ihn die h. Regierung zum Chorherrn des Stiftes St. Leodegar im Hof und im Dezember desselben Jahres wurde ihm nach dem Tode des hochw. Hrn. Regens Keiser sel. vom seligen Bischof Eugenius die Leitung des Diözesan-Seminars übertragen. Dieses Amt als Regens des Priesterseminars bekleidete er mit seltener Umsicht und Klugheit, mit väterlicher Liebe und priesterlichem Ernste bis zu seiner ehrenvollen Wahl als Bischof von Basel.

Der neugewählte Bischof ist ein Mann von gründlicher und theologischer Bildung, von seltener Energie und Arbeitskraft. In Folge seiner bisherigen vielseitigen Wirksamkeit besitzt er eine reiche Erfahrung in der Seelsorge, in der Erziehung und Heranbildung der Jugend, vorzüglich in der Leitung der Theologie-Candidaten, überhaupt in Schule und Leben. „Er ist ein Mann“, so sagen auch wir mit dem „Vaterland“, „der in seinen Grundsätzen klar und in seiner katholisch-kirchlichen Ueberzeugung treu und unerschütterlich dasteht, der aber gleichwohl, oder besser gerade deswegen mit den Andersgläubigen bei seinem langjährigen Wirken in der Diaspora in bestem, freundlichstem Verkehre stand; ein Mann, der, seiner schweren Aufgabe und seiner Ziele als Bischof sich klar bewußt, dennoch seinerseits Alles daran setzen wird, den Frieden, wie er nach langen Kämpfen in unsere Diözese wiedergekehrt ist, aufrechtzuerhalten und zu fördern; ein Mann von wahrhaft priesterlichem Wandel und Charakter, mit dem sich Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit im Umgang verbinden.“

Nachdem die Weisheit und Friedensliebe des ruhmreich regierenden Papstes Leo XIII. in Vielem uns Friede und Versöhnung gebracht, möge dieser Stern über dem Pontifikate des neuen Bischofs von Basel stets heller leuchten erglänzen!

Ad multos annos!

† Dr. Friedrich Fiala, Bischof von Basel.

VII.

Am Ostermorgen, den 16. April 1876, starb in Solothurn der allgemein beliebte und vielverdiente Stadtpfarrer, Hochw. Hr. Fr. Jos. Lambert. Dompropst Fiala widmete an seinem Grabe im Namen des Stiftes und der Pfarrei ihm als dem Priester der werththätigen Liebe und dem Manne des Friedens als den Tribut der Liebe und des schuldigen Dankes einen warmen Nachruf. Bei den obschwebenden kirchlichen Wirren und dem aufgehobenen Streit bezüglich des Vermögens des St. Ursusstiftes war eine sofortige Neubesetzung der wichtigen Pfarrstelle nicht wohl möglich und so hatte Fiala als Propst des aufgehobenen Stiftes bis in's Jahr 1884 auch die Oberleitung der Pastoration der katholischen Pfarrgemeinde Solothurn zu besorgen.

In Solothurn selbst wurden die Ansprüche der „Altkatholiken“ immer größer und führten die wichtige Entscheidung vom 10. September 1876 herbei. In einer mit 324 Unterschriften (darunter vier Regierungsräthe) unterzeichneten Petition verlangten die „Altkatholiken“ vom Gemeinderath der Stadt Solothurn die Versammlung der Kirchengemeinde zu einer Beschlußnahme über Anstellung eines „christkatholischen“ Pfarrgeistlichen, eventuell sofortige Wahl desselben. Der h. Regierungsrath hatte zum Voraus beschloffen dem zu erwählenden „altkatholischen“ Pfarrer Fr. 4000 jährlichen Gehaltes aus dem Vermögen des aufgehobenen Stiftes zu verabfolgen. Der Gemeinderath der Stadt, der mit 19 gegen 8 Stimmen das Begehren der „Altkatholiken“ unterstützte, setzte die begehrte Gemeindeversammlung an auf den 10. September in die Franziskanerkirche. Der Antrag des Gemeinderathes ging dahin, die Anstellung eines „christkatholischen“ Pfarrers zu beschließen und eventuell die Wahl desselben sofort vorzunehmen. Die gedruckten Stimmzettel mit dem Namen des „Herrn Eduard Herzog“ als „altkatholischen“ Pfarrer von Solothurn waren schon ausgetheilt. Es sollte die bevorstehende „bischöfliche“ Consecrationsfeier des „Landesbischofs“ Eduard Herzog in der Kathedrale der hl. Urs und Viktor stattfinden und diese dem „altkatholischen“ Gottesdienst überliefert werden.

Die römisch-katholische Partei stellte folgenden Gegenantrag: In Erwägung, 1. daß zur heutigen Versammlung der katholischen Kirchengemeinde Solothurn alle Stimmberechtigten katholischer Confession im Allgemeinen eingeladen und hierorts anwesend sind; 2. daß die Vorlage des Gemeinderathes eine Beschlußnahme über die Anstellung eines „christkatholischen“ Pfarrgeistlichen für hiesige Pfarrgemeinde verlangt; 3. daß diese Beschlußnahme und die Wahl eines „christkatholischen“ Pfarrgeistlichen nur der Confessionsangehörigen einer konstituirten „christkatholischen“ Pfarrgemeinde zustehen kann, wird beantragt: Es sei in die Vorlage des Gemeinderathes vom 7. September 1876 nicht einzutreten. Die Geistlichen der Stadt, an ihrer Spitze Dompropst Fiala, erschienen

bei diesem Anlasse zum ersten Male, um von ihrem Stimmrechte Gebrauch zu machen. Im entscheidenden Moment sprach Fiala ein tiefeingreifendes Wort zur Erhaltung des Friedens und der römisch-katholischen Religion in der Stadt Wengi's und der hl. Urs und Viktor. In geheimer Abstimmung wurde dann auch der Gegenantrag der Römisch-Katholischen mit 399 gegen 322 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Aber damit waren die Kämpfe um Kirche und Pfarrei nicht zu Ende. Es folgte nun der große Prozeß zwischen Staat und Stadt um das Vermögen des aufgehobenen St. Ursusstiftes. Von Seite des Bundesgerichtes wurde ein Vergleich angeboten, der viel Unannehbares enthielt, aber durch Hereinziehen des Chores der St. Ursuskirche und damit des Besitzes der Kirche, die durch Annahme des Vergleichs den „Altkatholiken“ selbst preisgegeben worden wäre, für die römisch-katholische Pfarrei unannehmbar war. Fiala sprach sich entschieden für Verwerfung aus, und es wurde der Vergleich auch verworfen.

Da es der römisch-katholischen Pfarrei Solothurn, seitdem der Einwohnergemeinderath als konfessionslos und rein politische Behörde nicht mehr mit den Pfarrei-Angelegenheiten sich befaßte, an jeder leitenden Behörde fehlte, hatte Fiala als Propst des aufgehobenen Stiftes und Vorstand der Pfarrverwaltung die Aufgabe, die römisch-katholische Pfarrgemeinde zu ihren ersten Versammlungen einzuberufen, dieselbe zu präsidiren und dann zuerst als Mitglied, dann als Präsident des Kirchenvorstandes die schwierige innere Organisation durchzuführen, die Wahl des Pfarrers und der Hilfsgeistlichen einzuleiten, die Verhältnisse zu den „Altkatholiken“ regeln zu helfen. Wie viele Kämpfe, wie manche Ueberwindung des kirchlichen Rechtsgefühls, wie viele Opfer an Zeit und Mühe es kostete, bis endlich im Jahre 1884 die Kirchengemeinde zu einem gesicherten Vermögen und zur Pfarrwahl gelangen konnte, wissen nur diejenigen, welche Fiala nahe standen, ihm mitrathen und mithaten halfen, denen er seine Arbeit, seine Hoffnung und Besürchtung mittheilte. Als Anerkennung seines Wirkens in der Stadt Solothurn schenkte ihm diese am 21. Dezember 1884 das Ehrenbürgerrecht.

Die treu katholische Gesinnung und die derselben entsprechenden Handlungen des Volkes in den Kantonen Aargau, Thurgau, Solothurn, Bern, Baselland und Baselstadt bewiesen indessen immer klarer, daß die bestehenden kirchlichen Verhältnisse anormale und daher unhaltbare seien. Das staatliche Verbot des amtlichen Verkehrs des sel. Bischofes Eugenius mit dem Clerus der Diözesankantone mußte sich als illusorisch erweisen. Das katholische Volk betrachtete trotz der „Absetzung“ den Bischof Eugenius als seinen rechtmäßigen Bischof; er weihte und sandte die Priester in die Kantone; er weihte die hl. Oele u. s. w. Die vielen Tausende von Kindern, die während zehn Jahren unter großen Kosten zum Empfange des hl. Sacramentes der Firmung vom rechtmäßigen Bischof Eugenius in die Kantone Luzern und Zug pilgerten, zeigten evident, daß das Volk der Diözese Basel im Ganzen römisch-katholisch sein und bleiben wolle. Diese thatsächlichen

Verhältnisse brachten endlich die Staatsmänner der Diözeseaukantone und vorzüglich den h. Bundesrath zu besserer Einsicht und zum Entschluß, zu einer Aenderung Hand zu bieten. Die weise Fürsorge des hl. Vaters Leo XIII. kam dem vorhandenen Bedürfniß entgegen und so kam der Berner Vertrag vom 1. September 1884 zu Stande. Als Bevollmächtigte des h. Bundesrathes verhandelten bei demselben die Herr N. D. Aepli von St. Gallen, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Wien und R. Peterelli von Savognino, Rt. Graubünden, Mitglied des schweizerischen Ständerathes; als Bevollmächtigter des heiligen Stuhles Msgr. Ferrata, Hausprälat des hl. Vaters, Untersekretär für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten.

Bezüglich des Kantons Tessins bestimmte der Vertrag in Art. 1: Die Pfarreien des Kantons Tessin werden kanonisch von den Bistümern Mailand und Como losgetrennt und unter die geistliche Administration eines Prälaten gestellt, welcher den Titel eines apostolischen Administrators des Kantons Tessin annimmt. Art. 2: Die Ernennung des apostolischen Administrators geschieht durch den heiligen Stuhl. In Bezug auf das Bisthum Basel wird einleitend bemerkt: „Nachdem die anormale Lage, in welcher das Bisthum Basel sich befindet, die Aufmerksamkeit des hl. Stuhles und der Diözeseaukantone auf sich gezogen, haben der schweizerische Bundesrath im Namen der Kantone Luzern, Zug, Solothurn, Basellandschaft, Aargau und Thurgau und der hl. Stuhl es nothwendig gefunden, für eine geregelte Verwaltung dieses Bisthums Vorkehrung zu treffen. Der Vertrag bestimmt sodann: Art. 1. Es wird, sobald Msgr. Eugen Lachat vom hl. Stuhl eine andere Bestimmung erhalten hat, zur Wahl eines Nachfolgers desselben auf den bischöflichen Stuhl von Basel geschritten werden. Art. 2. In Abweichung von den Bestimmungen der Uebereinkunft vom 26. März 1828, welche die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regelt, wird die Ernennung des Nachfolgers von Msgr. Lachat dem hl. Stuhle anheimgelassen, welcher zu dieser Würde einen Geistlichen des Bisthums Basel wählen wird, der dem Bundesrath genehm ist und die von den kanonischen Vorschriften der Kirche geforderten Eigenschaften besitzt. Es wird ausdrücklich erklärt, daß diese Abweichung keiner mit den Bestimmungen der vorerwähnten Uebereinkunft im Widerspruch stehenden Präcedenzfall schaffen soll. Art. 3. Nach Einsetzung des neuen Bischofs wird zur Constituirung des Domkapitels von Solothurn und zur Regelung der allfällig entstehenden Finanzfragen geschritten werden. Das Protokoll, welches diesem Vertrage beigegeben und von den beidseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet ist, enthält noch folgende nähere Bestimmungen: 1. In Bezug auf die Stellung des Kts. Bern ist zu konstatiren, daß dieser Kanton zwar an den Beratungen über vorerwähnte Uebereinkunft nicht Theil nimmt, daß er aber von der Vereinigung der das Bisthum Basel bildenden schweizerischen Kantone sich nicht getrennt hat. 2. Die Delegirten des Bundesrathes konstatiren, daß als Bischof von Basel die Person des Monseigneur Fiala, Propst des Dom-

kapitels von Solothurn, dem Bundesrath genehm sein wird.

Bischof Eugenius brachte nun im Interesse des Friedens das schwerste Opfer; er resignirte als Bischof von Basel und wurde vom Papste Leo XIII., der von dem ihm durch Artikel 2 des Vertrages (über den Kanton Tessin) zustehenden Rechte Gebrauch machte, zum apostolischen Administrator des Kantons Tessin und zugleich als Erzbischof von Damiette i. p. i. ernannt. So war der ehrwürdige bischöfliche Stuhl des Bisthums Basel erlediget. Fiala war der Mann, der auch nach dem weisen Urtheil des hl. Vaters als Bischof von Basel wieder kirchlich geregelte Zustände im Bisthum herbeiführen sollte. Leo XIII. übte daher auch das im Art. 2 des Bernervertrages (über das Bisthum Basel) ihm eingeräumte Recht der Wahl des Bischofs von Basel aus. Mit Schreiben vom 19. Januar 1885 hat das Cardinalstaatssekretariat dem Hochwürdigsten Dompropst Dr. Friedrich Fiala von seiner Designation zum Bischof von Basel amtlich Kenntniß gegeben, mit der Einladung, in Rom die Bischofsweihe zu empfangen.



Aufruf für den Bau einer katholischen Kirche in Schwanden, Kt. Glarus.

Theure Glaubensbrüder!

Der ganze hintere Theil des Kantons Glarus hat nur eine katholische Pfarrei und zwar zu hinterst im Linthal — drei Wegstunden von der nächsten katholischen Kirche in Glarus entfernt, — obwohl hunderte von Katholiken in den zahlreich dazwischenliegenden Ortschaften wohnen und arbeiten.

Um dieser Arbeiterklasse den vorgeschriebenen, für Seele und Leib wohlthuenenden Gottesdienstbesuch zu ermöglichen und möglichst zu erleichtern, wurde vor bald 19 Jahren, 26. Sept. 1869, in Mitlödi eine Missionsstation errichtet, wozu die Gemeinde in verdankenswerther Weise den Gemeindefaal gratis zur Verfügung stellte.

Das war aber nur ein Nothbehelf und schon lange wäre es billig und an der Zeit gewesen, ein geeigneteres, würdigeres Gottesdienstlokal — eine Kirche — zu erstellen, und zwar in dem großen Dorfe Schwanden, in jener Ortschaft, welche für die Gesamtzahl der zerstreuten Katholiken des Groß- und Kleinthales bedeutend besser als Mitlödi, ja am besten situirt ist.

Schwanden ist zu diesem Missionszwecke geeignet, wie sonst kein zweiter Ort; sowohl vom Großthal — Linthal — als vom Kleinthal — Sernsthal — her kommt man nach Schwanden wie in einem Brennpunkte zusammen; Schwanden liegt eine Stunde von Glarus und zwei Stunden von Linthal entfernt. Die Bewohner der Ortschaften im Großthal bis zu einer Stunde Entfernung und die des ganzen Kleinthales können alsdann am Bequemsten nach Schwanden zum Gottesdienste.

Es kommen dabei 10 Ortschaften in Betracht, mit circa 1000 Katholiken, meistens eingewanderte, größtentheils dem Fabrik-Arbeiterstande angehörend.

Daher haben sich Unterzeichnete zu einem Comite vereinigt, um, was schon lange im Plane lag und als dringendes Bedürfnis sich zeigte, in Schwanden den Bau einer Kirche und später ein bescheidenes Pfarrhaus anzustreben, und dafür die nöthigen Geldmittel aufzubringen. Bereits ist daselbst ein Bauplatz um die Summe von 6200 Fr. angekauft worden. Es freuen sich die Stationsgenossen über dieses Vorhaben und sind gerne bereit, für dessen Ausführung nach Kräften Opfer zu bringen, welche aber aus dem Grunde nicht reichlich ausfallen können, weil die Meisten unbemittelt sind, und nur vom täglichen Erwerbe leben. Wir sehen uns daher in die Nothwendigkeit versetzt, einen Hilferuf an die Glaubensbrüder des gesammten Vaterlandes ergehen zu lassen, und sind überzeugt, daß unsere Bitte nicht unerhört bleibt, indem wir mit Bewunderung auf die vielen, zum Theil großartigen katholischen Kirchenbauten hinblicken, welche innert den letzten zwei Jahrzehnten in verschiedenen protestantischen Städten und Ortschaften ausgeführt worden sind, und zwar durch eine unerschöpfliche Opferwilligkeit, welche das katholische Volk dafür an den Tag gelegt hat.

Wir hoffen deshalb zuversichtlich, daß man auch unserm verhältnismäßig bescheidenen Unternehmen die gewünschte nöthige Theilnahme entgegenbringen werde. Mit einer Summe von ungefähr 70,000 Fr. glauben wir den Bau einer den Bedürfnissen entsprechenden Kirche — einschließlich Bauplatz — ausführen zu können.

Dabei vertrauen wir vor Allem auf Gottes Hilfe, da das Unternehmen ausschließlich zu seiner Ehre bestimmt ist; wenn der Herr das Haus nicht baut, so bauen die Bauleute umsonst; er allein ist vermögend, die Herzen der Besizenden für unser Werk günstig zu stimmen, weshalb sich unser Vertrauen auch auf die werththätige Liebe der Glaubensbrüder fußt.

Wir bitten hiemit Alle, welche irgendwie mit Glücksgütern gesegnet sind, oder von ihrem mit Schweiß erworbenen Verdienste noch etwas entbehren können und für religiöse Bestrebungen ein warmes Herz, sowie nicht minder eine offene Hand haben: sie möchten uns mit einer Liebesgabe erfreuen, und dafür vom ewigen Vergelter zuversichtlich eine reiche Belohnung erwarten.

Alle unterzeichneten Comite-Mitglieder nehmen Beiträge entgegen.

Glarus, im Mai 1888.

- B. Reichmuth, Pfarrer in Glarus, Präsident,
 J. Bauhofer, Advokat in Glarus, Vize-Präsident und
 Aktuar,
 J. Stäger, Kirchenrath in Mittlöödi, Kassier,
 P. Guardian in Näfels, z. Z. P. Edmund,
 A. Oswald, Pfarrer in Pinthal,
 A. Wyß, Schlosser in Schwanden,
 A. Nieden, Arbeiter in Emmenda.

Indem die gefertigte Stelle die Wahrheit vorstehender Angaben anmit bestätigt, empfiehlt sie zugleich angelegentlichst besagtes Unternehmen der christlichen Mildthätigkeit.

Chur, den 11. Mai 1888.

Für das bischöfliche Ordinariat:
 J. F. Battaglia, Kanzler.

Die Redaktion der „Schweizerischen Kirchen-Zeitung“ empfiehlt Ihren Lesern den Kirchenbau von Schwanden ebenfalls und erklärt sich bereit, allfällige Beiträge in Empfang zu nehmen und dieselben zu veröffentlichen.



Wie kann in unsern Verhältnissen eine der Wichtigkeit der Sache und den Vorschriften der hl. Kirche genüendere und dem Ernst der Zeitlage entsprechendere Besserung in Ertheilung des Katechet. Unterrichtes wirksam angestrebt werden?

(Vortrag im Priester-Kapitel zu Altdorf den 22. Mai 1888.

Von Pfarrer Herger in Göschenen.)

Motto: *Τῆς τέχνης ταύτης οὐκ ἐστὶν ἄλλη μείζων.*
 (Eine größere Kunst als diese gibt es nicht.)

Chrisost. in Math. homil. 59a.

Ein treffliches Unterrichts- und Erbauungsbuch aus dem Jahre 1498 unter dem Titel: „Der Seelenführer“ ermahnt in folgenden eindringlichen Worten die Eltern zur religiösen Erziehung ihrer Kinder: „Die hoffnung der kirche“, heißt es da, „das sind insunderheit die jungen. Darumb soll alle Unterweisung damit anheben, die eltern zu ermanen, das sie ire kinder in christlicher zucht und eren aufwachsen machen und ir hauß für die zarten kindlein die erste schul und erste kirche sy.“

„Christliche Mutter, wan du din kind, das ist gottes ebenbilde, uff din knien hast, so mache im das zeichen des heiligen cruces uff stirne, mund und brust und bete mit ihm, wann es sprechen kann, das es nachbetet. Du solt din kind segnen, den glauben leren und es führen zur bicht fruzitig, es auch unterweisen, was es bedarf, gut zu bichten.

„Vatter und mutter sullent den kleinen mit gutem erbarem wandel vorgeen und die kinder an sunntagen und syertagen zu ampt und predigt führen und vesper und sunsten noch often zur meß. Sy sullent sy straffen, als often es not tut“ u. s. w.

Herrliche Grundsätze der Erziehung, werth, daß sie heute noch von jedem gewissenhaften Vater und jeder sorgsamen Mutter ängstlich zur Ausführung gebracht würden. Es würde manchem Seelsorger die schwere und verantwortungsvolle Last der Jugenderziehung um Vieles erleichtert und die Perspektive in die nähere und fernere Zukunft würde und müßte um Vieles erfreulicher werden, besonders in Hinsicht auf ein sittlich religiöses Leben, das ja einzig die Grundlage wie des körperlichen und sozialen so auch des sittlichen und geistigen Wohlstandes ist. Thut aber das Elternhaus hierin seine Pflicht nicht, so wird mit desto größerem Eifer der Seelsorger oder Katechet sich jenes Zweiges seines apostolischen Berufes annehmen müssen,

von dessen Nothwendigkeit und Wichtigkeit wohl jeder Seelsorger überzeugt ist, in dessen Ausführung aber vielfach nicht nur aus Mangel an Seeleneifer, sondern weit mehr aus Unkenntniß der nothwendigen Regeln, durch plan- und zielloses Unterrichten oder Abfragen des Katechismus gefehlt wird.

I.

Eine kurze Auffrischung durch Angabe der Gründe, warum der katechetische Unterricht nothwendig und wichtig ist, wird als Einleitung zu den spätern Anweisungen immerhin von Nutzen sein.

Benedikt XIV. sagt in seiner Constitution: „Esti minime nobis“: Duo potissimum onera a Tridentina synodo curatoribus animarum sunt imposita: Alterum ut festis diebus de rebus divinis sermonem ad populum habeant; alterum ut pueros et rudiores quosque divinae legis fideique rudimentis informant. (Vorzüglich zwei schwere Verpflichtungen sind den Seelsorgern vom Conzil von Trient auferlegt worden; die eine, daß sie an den Festtagen dem Volke die göttlichen Heilswahrheiten predigen; die andere, daß sie die Kinder und ganz besonders die Ungebildeteren in den Hauptwahrheiten des göttlichen Gesetzes und Glaubens unterweisen.)

Geneso Benedikt XIII.: Invigilent Episcopi, ut parochi propria, quae sua sunt munera, exerceant, plebem per se videlicet in catholica fide incessanter instruere etc. (Es mögen die Bischöfe darüber wachen, daß die Pfarrer des ihnen ganz besonders zukommenden Amtes walten, und das Volk in eigener Person fortwährend in dem katholischen Glauben unterrichten etc.) Benedikt XIII. führt deßhalb auch eine eigene Anleitung zur Katechese an. Der innere Grund dieser dem Seelsorger auferlegten Verpflichtung ist vor allem die unverkennbare Nothwendigkeit des katechetischen Unterrichtes. Auf der Grundlage wahrer und innerer Religiosität soll das ganze Leben als christliches aufgebaut werden. Diese Grundlage ist aber durchaus im ersten Alter zu legen; nicht nur, weil auch dieses schon Gott angehört, sondern weil das junge Herz wie ein Erdreich ist, das eben jenen Samen aufnimmt und zur Reife bringt, der zuerst in dasselbe ausgestreut wird — entweder den des Glaubens oder den der Welt und der Sünde. —

Daher ruft ein großer Bischof den Seelsorgern zu: Agite ergo pastores, quod agitis, tractatis animas et curatis eas, quarum pretium non exequat mundus universus, solo Christi sanguine aestimandas. Aequalis periculi negotium est, si negligentia et culpa vestra vel damnatur plena utens ratione, vel non debite tenera instruitur et ad bonum educatur juvenus, fere deinceps ambulatoria juxta eas vias, quas ducente parochia feliciter, vel eo negligentior, caeco naturae ductu est ingressa.

(Wohlan denn ihr Seelenhirten, thut was euere Pflicht

ist, bildet die Seelen und tragt Sorge für diejenigen, deren Werth die ganze Welt nicht gleich kommt und welche nur nach Christi Blut zu schätzen sind. Ein gleich gefährliches Werk ist es für Euch, wenn die zum Vollgebrauch der Vernunft gelangte Jugend durch eure schuld bare Nachlässigkeit entweder ganz verloren geht, oder in ihrem zarten Alter nicht pflichtgemäß unterrichtet und zum Guten angeleitet wird, da sie gewöhnlich später mit einer gewissen Naturnothwendigkeit jene Wege wandeln wird, die sie an der Hand eines guten oder schlechten Seelsorgers eingeschlagen hat.)



Kirchen-Chronik.

Schweiz. Episkopat. Am 21. Juni ist Se. Hochw. Bischof Fr. Constantin nach sechswochntlicher Cur glücklich wieder in seine Residenz Chur zurückgekehrt. Sein Aufenthalt im St. Disentis hat dessen Gesundheit so gekräftigt, daß man sogar eine vollständige Genesung hofft. Am 8. Juli hat Hochw. Hr. Bischof Fr. Constantin die zwei Conventualen von Disentis: Plazidus Müller von Schmerikon, Kanton St. Gallen und Maurus Carnot von Samnaun, Kanton Graubünden, zu Priestern geweiht.

Se. Hochw. Bischof Kaspar von Freiburg hat dem eucharistischen Congreß in Paris beigewohnt und nebst dem Cardinalerzbischof Guibert die Verhandlungen geleitet. In der neuen Kirche auf dem Montmartre hat er eine von dem Volk und den zahlreich anwesenden Geistlichen mit vielem Beifall aufgenommene Predigt gehalten. Dieselbe hat nicht weniger als sieben Viertelstunden gedauert.

Se. Hochw. Bischof Augustin von St. Gallen ist von seiner beschwerlichen Firmreise im Kanton Luzern glücklich wieder in seine Residenz zurückgekehrt. Das Bisthum ist Hochdemselben zu großem Dank verpflichtet. Er bleibt überall im besten Andenken.

Luzern. (Corresp. vom 17. Juli.) Die Museen-Söhne verlassen bald ihre Jahres-Zellen und eilen der Heimat zu. Dort helfen die Einen bei den häuslichen und ländlichen Arbeiten, erfreuen Geschwister und Eltern, die ihnen so gerne die Kosten der Studien bestritten haben. Andere zieht's zu den Bergen und Städten, um die müden Glieder zu stärken, oder für Kunst und Wissenschaft neue Ausbeute zu suchen. Und noch Andere, — es sind deren nicht wenige — ergreifen den Wanderstab, mit Zeugniß und Empfehlung versehen und klopfen vor den Thüren, um ein gütiges „Vaticum“ zu erlangen. Diese Letztern dürften der Gegenstand besonderer Beachtung sein. Der Weg ist oft weit, manche Täuschung möglich, Gefahr von Spott oder Mergerniß nicht selten. Könnte Hülfe leichter oder näher gebracht werden, die armen Jünglinge würden es herzlich verdanken. Wie wäre es möglich? Der Rath ist etwas schwer, oder wird nur schwer getheilt. Ihn erleichtert oder empfiehlt das Hirten schreiben des sel. Bischofes Fiala. Im letzten Mandat hat er uns Priester, „Theologie anstrebende Jünglinge zu leiten, zu überwachen und für Be-

streitung der Unkosten beizustehen, resp. bei den Pfarrangehörigen zu empfehlen.“ Die Verwirklichung dieses Rathes dürfte den Bedürftigen am ehesten zum Heile dienen. Sie wären der Mühen der Reizen überhoben, nebst Allem, was d'rum und d'ran hängt, — die pfarrangehörigen Geber wüßten, wem sie ihre Gaben leihen, und der Unterstützte hätte die besondere Pflicht, vor den Augen der Gönner durch Fleiß und Betragen sich der weitem Hülfe recht würdig zu machen. Bereits gibt es Seelsorger, die schon längere Zeit nach dem Sinne des bischöflichen Willens die benöthigten Studirenden im eigenen Pfarr- oder nahen Umkreis versorgen ließen und sie hiedurch vor vielen Mühen und Beschwerden bewahrten. Wo man nicht ausreicht, gibt es befreundete Laien und Priester, die gerne Hand bieten. Das Uebrige dürften die Stipendien von Kapiteln, Stiften, Erziehungsfonds und Studienpatronaten ersetzen. Hierin geben uns die Klöster ein gutes Beispiel. Die Benediktiner haben ihre Pensionate, die Kapuziner ihre Anstalt zu Stans. Die einzelnen Mitglieder bringen die Ergebnisse von Arbeiten und Geschenken gerne zum Opfer, um für ihre Korporationen tüchtige und solide Zöglinge zu gewinnen. Wir handeln nach ihrem Beispiele, wenn wir die jungen Betenten bei uns behalten und durch eigene Hülfe und Fürsprache im nächsten oder nähern Umkreis versorgen. —

St. Gallen. Vom 6. bis 10. August werden am Wallfahrtsorte S t. J d d a b u r g wieder Priester-Exerzitien stattfinden. Die Anmeldungen sind an Hochw. Wallfahrtspriester Triebelhorn zu richten.

Schwyz. Cardinal Schiassino, Vizepräsident der vatikanischen Ausstellung, wird auf seiner Reise nach Belgien für einige Tage im Kloster Einsiedeln einen Besuch abstatten. Er ist Mitglied des Benediktinerordens.

Tessin. Am 14. Juli ist der tessinische Bisthumsvertrag zwischen dem hl. Stuhl und dem Hr. Ständerath Th. Wirz als Abgeordneten des schweizerischen Bundesrathes unterschrieben und ausgetauscht worden.

Italien. Zu den schon bestehenden Ursachen eines Konflikts zwischen dem Vatikan und Quirinal sind zwei neue hinzugekommen. Die erste besteht im Gesetz, welches den Zehnten aufhebt, und die zweite in der neuesten Entscheidung der italienischen Regierung, welche bestimmt, es könne in Zukunft kein päpstlicher Notar, wenn er nicht von der italienischen Regierung anerkannt sei, einen staatlich gültigen Akt ausfertigen.

In Betreff des Zehntens ist zu bemerken, daß er, sei es in Geld oder Naturalien, die Haupteinnahme der italienischen Geistlichkeit ausmacht. Der Patriarch von Venedig hatte den König ersucht, dieses ungerechte Gesetz nicht zu genehmigen; Humbert hat denselben aber telegraphisch eine nicht besonders höfliche Antwort gegeben.

Die Pönitentiarie hat nun entschieden, daß die Verpflichtung, den Zehnten zu bezahlen, im Gewissen noch bestehe trotz dem Gesetz. Diese Entscheidung ist auch in allen Kirchen Italiens angeschlagen worden. Es fanden sich bald dienstfertige

Leute, welche gegen diese kirchliche Bestimmung und jene, welche sie in den Kirchen angeschlagen hatten, Klage anhoben.

Man will dieselben als Empörer nach dem neuesten Strafgesetz verfolgen, obgleich dasselbe erst von der Kammer; aber noch nicht vom Senat die Genehmigung erhalten hat. Das ist nun nicht bloß Ungerechtigkeit, sondern rohe Gewalt und Gewissenszwang.

Durch die zweite Bestimmung wird der letzte Rest von Unabhängigkeit, welcher dem Papst noch geblieben ist, vernichtet.

Der Papst hatte durch verschiedene Ereignisse, besonders durch den Prozeß des Baumeisters Martinucci's bewogen, einen ganz besondern vatikanischen Gerichtshof geschaffen, welcher in Rechtsfällen der Bewohner des Vatikans mit Bewohnern der Stadt und über alle mit der apostolischen Verwaltung abgeschlossenen aber streitig gewordenen Verträge endgültig entscheiden sollte. Durch das neue Gesetz wird nun die Verordnung des Papstes, ebenso die von den Advokaten des Vatikans ausgefertigten Verträge, Akten, Testamente, als hinfällig, null und nichtig erklärt. — Somit will die italienische Regierung trotz dem Garantiegesetz in den Vatikan hineinregieren.

Es ist darum erklärlich, warum neuerdings das Gerücht auftaucht, Leo XIII. studire ernstlich den Plan, Rom zu verlassen. Ein Circular des Cardinal Rampolla an die Vertreter des hl. Stuhles sagt, daß die durch die 9 jüngsten Gesetze der italienischen Regierung geschaffene Lage der Dinge sich beständig verschlimmere. Das einige Italien will dem Papst die ihm in Folge des Jubiläums von den katholischen Völkern bereitete Freude und Anerkennung verderben.

England. Die protestantischen Bischöfe Englands sind gegenwärtig zu einem Concil versammelt, um zu berathen, welche Stellung sie gegen die griechische und altkatholische Kirche einnehmen wollen.

Rußland. Auch die russischen Bischöfe werden eine Konferenz abhalten. Dieselbe soll nach dem Befehl des Kaisers in Kiew, der alten Czaren- und Bischofsstadt, stattfinden. Auch die Bischöfe von Abyssinien sollen sich bei diesem Concil einfinden. Wahrscheinlich will der russische Kaiser durch die religiöse Einigung mit Abyssinien seinen Einfluß in Afrika sichern und bei später im Orient voraussichtlich eintretenden Verwickelungen politische Zwecke erreichen.

Spanien. Verschiedene Zeitungen berichten als Beweis der Frömmigkeit der Königin Maria Christina von Spanien folgendes Ereigniß. Sie machte mit ihren Töchtern eine Spazierfahrt. Da begegnete sie einem Priester, welcher einem Sterbenden die hl. Communion brachte. Sofort ließ die Königin halten, stieg mit ihrer Begleitung aus, und nachdem sie das Allerheiligste kniend angebetet, nöthigte sie den Priester, ihren Wagen zu besteigen, ging dann selbst mit ihren Kindern hinter der Kutsche her bis zum Hause des Kranken und dann wieder zurück bis zur Kirche Carmen, wo sie eine kurze Andacht verrichtete und dann mit ihren Kindern heimkehrte.



Personal-Chronik.

Zug. Sr. Hochw. Hr. Pfarrer und bischöfl. Commissarius **Hürli mann** in Walchwil hat in Folge Alterschwäche die Demission eingegeben.

Basel. Am 17. Juli Morgens 7 Uhr ist im Marienhaus in Basel Hochw. Hr. Pfarresignat und Jubilat **Fridolin Hodel** von Rheinfelden gestorben. Er erreichte ein Alter von 89 Jahren und ist am 20. Juli beerdigt worden. R. I. P.

Literarisches.

Die Episteln und Evangelien nebst kirchlichen Belehrungen und Gebeten für alle Sonn- und Festtage nach P. Theodosius' Florentini's Goffine, nebst einem Anhang von kirchlichen Gebeten, Litaneien und Benediktionen von Julius Diezendorfer, römisch-katholischer Pfarrer. Einjiedeln, bei Wyß und Oberle. 1886. II und 518 Seiten. Broschirt Fr. 1. 40, gut gebunden Fr. 1. 80 oder Fr. 2. 25.

Der Verfasser ist zur Herausgabe dieses recht brauchbaren Buches gekommen, weil er in vielen Kirchen defekte Evangelienbücher gefunden hat. Dasselbe enthält sämtliche Evangelien für alle Sonn- und Festtage, denen eine kurze Erklärung beigegeben ist. — Im Anhang finden sich nebst den üblichen Gebeten eine Reihe von Segnungen, nach dem römischen oder Konstanzer Ritual, z. B. Wasser-, Brod-, Wein-, Kerzen u. Segnungen, Wetterseggen, Felderseggen für Christi Himmelfahrt, die Evangelien für das Fronleichnamsfest, Modus sepeliendi und vieles Andere. — Das gut ausgestattete Buch ist sehr billig und wird jedem Priester wegen seinem praktischen Anhang recht gute Dienste leisten.

Missa in hon. Ss. rsi, Victoris et Theb., von **F. J. Breitenbach**, Musikdirektor in Baden. Für 4stimmigen gemischten Chor. Düsseldorf bei Schwan. Dieses neueste

Wert des für die Kirchenmusik in der Schweiz sehr thätigen Autors verdient die allerbeste Empfehlung. In der Erfindung und Durcharbeitung erhebt sich dasselbe weit über das Niveau des Gewöhnlichen, vielmehr weist es tüchtige, wirkungsvolle, originelle Gestaltung auf. Wenn auch der Componist in der Wahl der Harmonieen etwas freie Wege geht, so sind doch nirgends die gemessenen Schranken überschritten, vorausgesetzt, daß man nicht ein Dreiklangs-Diatoniker reinsten Wassers sein will. Bezüglich seiner Schwierigkeit ist das Werk den mittelschweren beizuzählen; es erhebt an den Umfang und die Trefffähigkeit der Stimmen nicht mehr Anforderungen, als einigermaßen geübte Chöre zu bewältigen im Stande sind.

Da es den Wünschen, Bedürfnissen und der Geschmacksrichtung wohl sehr vieler schweizerischer Kirchenchöre entsprechen wird, glauben wir letztern einen Dienst zu erweisen, wenn wir auf diese Novität aufmerksam machen.

Die Messe ist Herrn Domkapellmeister **G. E. Stehle** in St. Gallen gewidmet, was unsere Empfehlung erheblich unterstützen mag.

Erklärung.

Unterzeichneter erklärt hiemit, daß **Macharius Portmann** von Schüpsheim als Confess-Bruder der Eremiten-Congregation zu Luthern-Bad von Seite des bischöfl. Ordinariats ausgeschlossen worden sei und deshalb die Klausel St. Verena in Zug verlassen habe. In Folge hievon darf er weder den Namen „Macharius“ noch den Habit tragen, um irgendwelche Beziehung zur genannten Genossenschaft vorzugeben, welche letztere auch durchaus keine Verantwortung für ihn übernimmt.

J. Fisser, Director spiritualis.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Diejenigen **Theologen** der Diözese Basel, welche kommenden Herbst in's Priester-Seminar einzutreten gedenken, sind ersucht, sich unter Beilegung des Taufscheines, eines pfarramtlichen Sittenzeugnisses und des Ausweises über dreijähriges Studium der Theologie bis zum 20. August l. J. bei der bischöflichen Kanzlei zu melden. Die Hochwürdigen Herren Pfarrer sind gebeten, Theologen ihrer Pfarrei hievon in Kenntniß zu setzen.

Bischöfliche Kanzlei.

Schweiz. Pius-Verein.

Nächsten Dienstag den 24. Juli findet in Beckenried die Abhaltung der diesjährigen Schweiz. Piusvereinsjahrzeit statt. Der solenne Gottesdienst beginnt Morgens 7 Uhr. Von den Comité's- und Vereinsmitgliedern wird zahlreiche Theilnahme an diesem Festgottesdienste erwartet.

Kirchenbau Schwanden.

Von Ungenannt

Fr. 5. —

Die Wunder von Lourdes.

Mit Approbation des hochw. bischöflichen Ordinariats in Kottenburg. Soeben neu erschienen: III. Auflage, dreißigstes Tausend. Illustriertes Prachtwerk, 52 Druckbogen à 16 Druckseiten in großem Oktavformat mit über 100 Illustrationen, 1 Titelbild und 1 Karte von Lourdes und Umgebung.

Erscheint in 18 Lieferungen in illustriertem Umschlag.

Preis nur 55 Cts. pro Lieferung.

Elegant gebunden mit Rothschnitt Fr. 12. —; mit Goldschnitt Fr. 13. 35. Dieses von hoher kirchlicher Behörde und Geistlichkeit bestens empfohlene Prachtwerk sollte in keiner katholischen Familie fehlen.

Zu beziehen bei:

Rudolf Schwendemann, Solothurn.

Benziger & Co.

Nachfolger von Gebr. Carl & Nicolaus Benziger

in **Einsiedeln.**

Feine Stahlstich-Bilder

in 5 Stichformaten A, B, C, D, E.

Ueber 600 verschiedene religiöse Darstellungen,
ohne und mit feinen Spiken.

Preise der Stahlstiche ohne Spiken:

In Schachteln zu 100 Stück sortirt:			Wenn nur eine Darstellung:		
Stiche.	Papiergröße.	Preis.	Stiche.	Papiergröße.	Preis.
A. 15	10 cm.	M 4. — = Fr. 5. —	A. 18	13 cm.	M 6. — = Fr. 7. 50
B. 15	10 "	" 3. 20 = " 4. —	B. 16	11 "	" 5. 20 = " 6. 50
C. 13	9 "	" 2. 80 = " 3. 50	C. 13	9 "	" 4. 40 = " 5. 50
D. 10 1/2	7 "	" 2. — = " 2. 50	D. 10 1/2	7 "	" 3. 60 = " 4. 50
E. 10	6 2/3 "	" 1. 20 = " 1. 50	E. 10	6 2/3 "	" 2. 80 = " 3. 50

Preise mit verschiedenen Spiken:

In Schachteln zu 50 Stück sortirt:			Wenn nur eine Darstellung:		
Stiche.	Papiergröße.	Preis.	Stiche.	Papiergröße.	Preis.
A. 14	9 cm.	M 2. 80 = Fr. 3. 50	A. 14	9 cm.	M 4. 8 — = Fr. 6. —
B. 12	8 "	" 2. 40 = " 3. —	B. 12	8 "	" 4. — = " 5. —
C. 11	7 1/2 "	" 2. — = " 2. 50	C. 11	7 1/2 "	" 3. 60 = " 4. 0
D. 10	6 1/2 "	" 1. 60 = " 2. —	D. 10	6 1/2 "	" 2. 80 = " 3. 50
E. 9	6 "	" 1. 20 = " 1. 50	E. 9	6 "	" 2. — = " 2. 50

Die Spikenbilder sind auch mit Text auf der Rückseite (Lebensbeschreibungen, Gebete oder Gedichte) gegen Mehrberechnung von 20 Pfg. = 25 Cts. per Schachtel zu haben.

Diese Stahlstich-Sammlung bildet ein Unternehmen, welches bezweckt, dem Publicum durch die Wiedergabe in Stahlstich die schönsten und in der Technik am besten ausgeführten Bilder der christlichen Kunst anzubieten, Bilder, durchwegs von feinem, edlem, religiösem Gefühl. — Die Stiche sind durchwegs mit großer Correctheit, Feinheit und Sorgfalt ausgeführt. „Revue de l'art chrétien.“

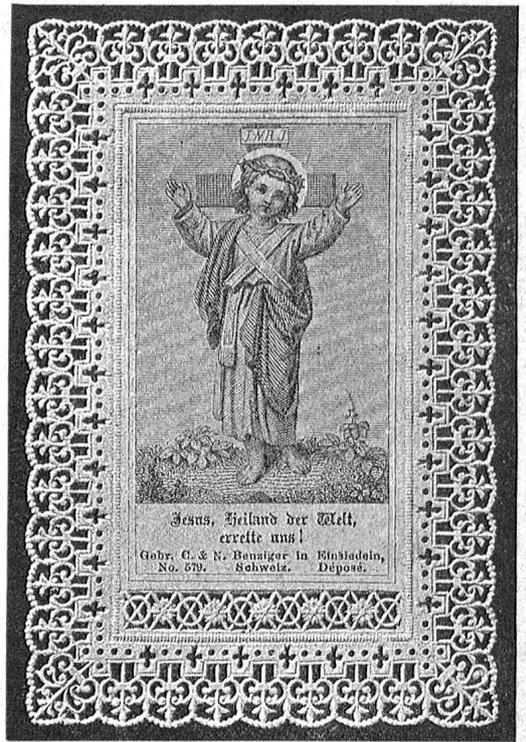


Abbildung eines Stahlstiches E. mit Spiken.

Für Hochw. Herren Geistliche.

Am einem sehr beliebten Luftkurort der Inneren Schweiz in unmittelbarer Nähe einer der frequentirtesten Stationen der Gotthardbahn mit ausgezeichnete Gelegenheit zu kleineren und größeren Spaziergängen und Fußtouren — könnten von jetzt bis Ende September erholungsbedürftige Geistliche und solide ältere katholische Laien zu sehr mäßigen Preisen in Pension genommen werden. — Um nähere Auskunft wende man sich sub Chiffre H. P. G. an die Expedition dieses Blattes. 52³

Schwarz und bunt g'asirte Ziegel für Kirchen-Dächer

von größter Dauerhaftigkeit.

Mosaikböden, von den einfachsten bis zu den reichsten Mustern.

Unbedingte Dauerhaftigkeit von Material und Farbe.

60¹⁵ Thonwaarenfabrik Allschwil. **Passavant-Iselin in Basel.**

Serder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Sobien ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bilder, 48 religiöse in Farbendruck. Größe der Bilder mit Papier- rand 70 auf 108 mm. Sech- zehn verschiedene Sujets in je dreifacher Anzahl, mit Text auf der Rückseite. Zweite Auflage. Preis Fr. 1. 35.

Inhalt: 1. Christus am Kreuze. 2. Das allerheiligste Herz Jesu. 3. „Lasset die Kindlein zu mir kommen.“ 4. Gnadenbild Maria Schnee in Rom. 5. Maria Verkündigung. 6. St. Agnes. 7. St. Moyses. 8. St. Antonius, Einsiedler. 9. St. Cecilia. 10. St. Franz von Assisi. 11. St. Joseph. 12. St. Karl Borromäus. 13. St. Notburga. 14. St. Rosa von Lima. 15. St. Thomas von Aquin. 16. St. Walburga.

Brugier, G., Des Kindes Meßbuch. Nach dem Französischen bear- beitet und mit einem Anhang versehen. Mit einem farbigen Titelbild und vielen Illustrationen. Fünfte, ver- besserte und vermehrte Auflage. 32. (VIII und 96 S.) 30 Cts.; geb. in Kalbleder-Imitation mit Rothschnitt oder in Halbleinwand mit Goldtitel und gedrucktem Umschlag 50 Cts.; in Kalbleder-Imitation mit Goldschnitt und Futteral 70 Cts. (57

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen- Zeitung“ ist zu haben:

Der Gang in's Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli,** Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Protat- papiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen, wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

Bei der Expedition der Schweiz. Kirch.-Ztg. ist vorrätzig:

Die Kirche,

Hilfsmittel für den katechetischen Unterricht

an Sekundar- und höhern Primarschulen von

Arnold Walther, Domkaplan.

Zweite Auflage.

36 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar 20 Cts.